

Personalrat der allgemeinbildenden Schulen Mitte

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin (U-Bhf. Schillingstr.)

Tel.: 9018-26088

Fax: 9018-26170

pr-mitte@senbjf.berlin.de

<http://www.pr-mitte.de>

Der Personalrat informiert

13.10.2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

willkommen zurück zum Schuljahr 2025/26! Herzlich willkommen auch Allen, die ganz frisch in den Schuldienst im Bezirk Mitte eingestiegen sind!

Auch der Personalrat der allgemeinbildenden Schulen in Mitte begrüßt Ines Porada erneut und Sebastian Koch als neue ständige Mitglieder sowie Martina Voß als Sekretärin des Personalrats. Sie rücken nach, da Michael Brüser sich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet, Martin Mnich aufgrund der Fusionierung des Berlin-Kollegs einen Bezirkswechsel vorgenommen hat. Kerstin Grose bereits im Sommer den lang ersehnten Ruhestand antreten konnte. Wir werden alle Expertisen vermissen und wünschen ihnen beim Reisen, am Gymnasium in Marzahn-Hellersdorf und beim Walten im Garten alles Gute und bedanken herzlich uns für die hervorragende Arbeit! Als neues Vorstandsmitglied begrüßen wir Sybille Zakfeld!

In diesem PR-Info wird eine neue Rubrik eingeführt:

Wussten Sie schon? Im Laufe der Jahre gibt es Themen, die immer wieder aufkommen und die sich in den alten PR-Infos unter *Archiv* auf der PR-Webseite auch nachlesen lassen. (<https://www.berlin.de/gpr/oeffentliche-personalraete/mitte/artikel.654639.php>)



Einiges davon passt aber zu gewissen Zeiten im Jahr immer wieder und soll deshalb in Erinnerung gerufen werden.

Heute in dieser Rubrik: ***Wussten Sie schon***, dass Sie als befristet beschäftigte Dienstkraft Anspruch auf eine nachträgliche Bezahlung der Sommerferien haben, wenn Sie 2 komplette Schulhalbjahre ununterbrochen (entweder 1. und 2. Halbjahr desselben Schuljahres oder 2. Halbjahr des einen und 1. Halbjahr des folgenden Schuljahres) beschäftigt waren? Als komplettes

Halbjahr zählt auch, wenn der Vertrag spätestens 2 Woche nach dem 1. Schultag des HJ / SJ beginnt. Eine Vertragsunterbrechung in den Winterferien ist unschädlich. Sie müssen die Bezahlung formlos bei der Personalstelle beantragen. Der Anspruch verfällt nach 6 Monaten (TV-L §37).

Auch gerne zu Beginn eines Schuljahres verweisen wir auf geltende Ausführungsvorschriften (AV), deren Lektüre allen Kollegen und Kolleginnen ans Herz gelegt sei. Dazu gehören aufgrund von anstehenden Wandertagen und Kennenlernreisen vor allem auch die Themen Aufsicht, Schwimmen, Medikamentengabe, 1.-Hilfe-Kurse und Zeckenentfernung.

Allen Kollegen und Kolleginnen sei das genaue Studieren und die Beachtung der aktuellen AV Veranstaltungen und AV Aufsicht zu empfehlen!

In der ersten AV finden sich Informationen vor allem zu Exkursionen, Wandertagen, Ausflügen, Klassenfahrten etc. Bei Letzterer wird die Aufsicht generell und bei diesen Veranstaltungen im Speziellen geregelt.

Diese und weitere Rechtsvorschriften im Bereich Bildung finden Sie hier: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/artikel.1416174.php>



Wir möchten explizit auf die Regelungen bei Badeausflügen hinweisen und hierfür auf ein Info des GPR, das nochmal einmal spezieller auf Badeausflüge eingeht. Leider hat die Schwimmfähigkeit vieler Kinder nachgelassen, so dass Lehrkräfte genau überlegen sollten, welches Risiko mit einem Ausflug ans Wasser einhergeht und wie sie sich absichern. Dazu der Link:

https://www.berlin.de/gpr/20220617-entwurf-gpr-info-av-aufsicht-badeausfluege_fin.pdf?ts=1752710432



Bei klassischen Wandertagen können sich zu den wuselnden Kindern leider auch wuselnde Spinnentierchen

gesellen: Zecken. Lehrkräfte sollten wissen, wie sie Kindern im Falle eines Zeckenstichs richtig helfen. Obwohl Schulen angehalten sind, ein einheitliches Vorgehen festzulegen und mit den Erziehungsberechtigten abzustimmen, raten wir allen Lehrkräften, von den Eltern schriftlich eine Einverständniserklärung unterschreiben zu lassen, ob Zecken von Ihnen entfernt werden dürfen oder nicht. So haben Sie im Fall der Fälle alles dokumentiert. Weitere Informationen und ein entsprechender Vordruck finden sich auf der Seite der Unfallkasse Berlin unter folgendem Link: <https://www.unfallkasse-berlin.de/sicherheit-und-gesundheitschutz/schulen/fachthemen/zeckenstich-so-werden-spinnentiere-sicher-entfernt>



Auch gerne nachgefragt ist das Thema Medikamentengabe - da im Zweifelsfall Sie zur Rechenschaft gezogen werden, weisen wir auch hier auf die Handreichung Medikamentengabe hin. Lesen Sie nach, was auf Ihren konkreten Fall zutrifft und besprechen Sie sich auch immer mit Ihrer Schulleitung! Ein einheitliches Vorgehen an den Schulen ist für alle Beteiligten das Beste.



Ebenfalls regelmäßig erreichen uns Fragen zur 1.-Hilfe-Ausbildung. Einige Schulen bieten ihrem pädagogischen Personal alle zwei Jahre die Durchführung in den Präsenztagen an und sorgen somit dafür, dass alle gänzlich und regelmäßig geschult sind. Das ist begrüßenswert und praktisch! Für alle anderen gilt: die 1.-Hilfe-Ausbildung darf zwar nicht während der Unterrichtszeit durchgeführt werden, die Abrechnung kann jedoch über sogenannte Gutscheine der Unfallkasse erfolgen, die vonseiten der Schule beantragt werden müssen.

Die Unfallkasse Berlin informiert über weitere relevante Themen sehr detailliert und hilfreich - ein Blick auf die Internetseite kann sehr empfohlen werden.

Ferienregelung Erzieher:innen - Regelungen für die Gewährung von Urlaub gemäß §7 Bundesurlaubsgesetz

Für Lehrkräfte (einschließlich Pädagogischen Unterrichtshilfen) gilt der Urlaubsanspruch durch die Schulferien als abgegolten. Für alle anderen Beschäftigten, die Ferienbetreuung übernehmen und nicht im Sekretär:innenmodell¹ arbeiten, wird die Gewährung von Urlaub nach § 7 Bundesurlaubsgesetz und § 26 TV-L wie folgt geregelt: **Bei der Festlegung des Urlaubszeitpunktes sind die Wünsche der Arbeitnehmer:innen zu berücksichtigen. Der Urlaub muss grundsätzlich zusammenhängend gewährt werden.** Der Arbeitgeber kann die Gewährung von Urlaub nur aus zwei Gründen ablehnen:

1. Dringende betriebliche Belange liegen dann vor, wenn die Gewährung des Urlaubs die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes gefährden würde.

Liegt der beantragte Urlaubszeitraum außerhalb der Ferien, stellt dies allein keinen Ablehnungsgrund dar.

Die Betreuung der Schüler:innen muss sowohl in der Unterrichts- als auch in der Ferienzeit gewährleistet sein. Deshalb ist es in Absprache mit Kolleg:innen, Koordinator:innen und Schulleitung möglich, dass ein Teil des Urlaubs auch außerhalb der Ferien genommen werden kann.

Ein anderslautendes Rundschreiben vom 29.10.2014 habe keinen offiziellen Charakter, obwohl es immer wieder mal bei Ablehnungen auftaucht, so erklärte ein Vertreter der Senatsbildungsverwaltung noch im selben Jahr gegenüber dem Hauptpersonalrat.

2. Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer:innen, die sozial bevorzugt sind, können auch ein legitimer Ablehnungsgrund sein. Kriterien für eine solche Rangfolge können z.B. Kinder unter 14 Jahre, pflegebedürftige Angehörige oder berufstätige Ehepartner sein.

Hat die Arbeitgeberin den Urlaubsantrag genehmigt, so wird die Genehmigung wirksam, sobald sie der/dem Beschäftigten zugeht (§ 130 Abs. 1 Satz 1 BGB). Danach kann der Arbeitgeber die Urlaubsgewährung nicht mehr widerrufen. Planungssicherheit muss sowohl für

den Ferien die Arbeitszeit während des Jahres „herausgearbeitet“ werden müssen.

¹ für Erzieher:innen im Öffentlichen Dienst an Oberschulen, Werkstattmeister:innen sowie Schulsekretär:innen, Verwaltungsleiter:innen und gelten noch einmal besondere Regelungen, da aufgrund der festen Schließzeiten in

den Arbeitgeber als auch für die Beschäftigten gewährleistet sein.

Der Urlaubsanspruch beträgt nach TV-L 30 Tage. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an den Personalrat.

Was macht der PR eigentlich so?

Vielen neu eingestellten Kollegen und Kolleginnen mag der örtliche Personalrat kaum ein Begriff sein. Umso wichtiger ist es, den aktualisierten Flyer in den Kollegiumsziimmern auszuhängen, damit bekannt ist, an wen man sich wenden kann, wenn es um folgende Themen und andere geht: Fragen zur Einstellung und Eingruppierung, zur Dienstlichen Beurteilungen, Präventionsgespräche bei Langzeiterkrankung, Konfliktgespräche mit der Schulleitung, Rechte der Gesamtkonferenz, Funktionsstellenverfahren, Möglichkeiten des Sonderurlaubs, Ferienregelungen für das pädagogische Personal außer Lehrkräften und vieles mehr. Besuchen Sie die Webseite des Personalrats und nehmen Sie gerne telefonisch oder per Mail unter: **pr-mitte@senbjf.berlin.de** Kontakt mit uns auf. Die Personalratsmitglieder arbeiten in diversen Professionen an 15 verschiedenen Schulen im Bezirk und kennen sich mit der Schullandschaft im Bezirk Mitte gut aus!

Nach der Verbeamtung

Die Verbeamtung der Bestandskolleg:innen geht mittlerweile erfreulicherweise zügig voran. Nach der Übergabe der Verbeamtungsurkunde erhalten Sie aus der Personalstelle Post über Ihre erstmalige Stufenfestsetzung. Bitte prüfen Sie, ob alle vorangegangenen Tätigkeiten als Erfahrungszeiten berücksichtigt wurden, die nach dem Bundesbesoldungsgesetz § 27 Abs. 2 und den Anerkennungsverordnung förderliche Zeiten Bildung (FöZBildVO §4) relevant sind. Der Personalrat hat bei diesem Vorgang kein Beteiligungsrecht. Des Weiteren erhalten Sie die eine Information über die Festsetzung Ihres Dienstjubiläums. Bitte prüfen Sie diese und heften sie gut ab. Wichtig: achten Sie darauf, dass Ihnen die Dienstjubiläumzahlung zum angegebenen Zeitpunkt ausgezahlt wird. Sollte dies nicht der Fall sein,

müssen Sie umgehend die Zahlung geltend machen. Ansonsten verfällt sie.

Achten Sie grundsätzlich auf die sich unterscheidenden Verjährungsfristen bei Beamt:innen und Angestellten.

Eine Bitte aus der PersonalSTELLE

In Bezug auf den Familienzuschlag und die Beihilfe erreichte uns heute ein Hilferuf der Personalstelle. Die Kolleg:innen dort berichten über ein stark erhöhtes Beratungsaufkommen und können deshalb ihre eigentlichen Aufgabe kaum mehr bewältigen. Eine große Bitte an alle verbeamteten Kolleg:innen:

Bitte nutzen Sie weiterhin zur allgemeinen Information in Bezug auf Ihren Statuswechsel die Webseite: <https://www.berlin.de/sen/bjf/karriere/wir-verbeamten/> oder die Gewerkschaft Ihres Vertrauens.



Fragen zur Beihilfe: Bitte wenden Sie sich bei Fragen rund um die Beihilfe an das Landesverwaltungsamt: <https://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/beihilfe/>



Fragen zum Familienzuschlag: Die Prüfung, ob Ihnen der Familienzuschlag zusteht, nimmt weitere Zeit (ca. 3 Monate) in Anspruch. Dafür ist jedoch eine andere Abteilung der Personalstelle (ZS PC16) zuständig. Nachfragen senden Sie bitte an die Mailadresse: personalstelle-familienzuschlag@senbjf.berlin.de. Geprüft wird dort ebenfalls, welche Kolleg:innen nach Streichung der Stufe 1 des Familienzuschlags berechtigt sind, eine Ausgleichszulage gezahlt zu bekommen.

Fragen zu Gehaltsnachweisen: Eine weitere häufig gestellte Frage in der Personalstelle bezieht sich auf Besoldungs- und Gehaltsnachweisen. Sie bekommen nur einen monatlichen Besoldungs- bzw. Gehaltsnachweis, wenn sich etwas am Zahlungsbetrag ändert. Bleibt Ihre Besoldung/ Ihr Gehalt im kommenden Monat unverändert, bekommen Sie keinen monatlichen Nachweis. Sie können die gezahlten Gehälter/Besoldung auf Ihren Kontoauszügen vergleichen.


Daniel Wehry
Vorsitzender


Juliana Kattchin
Vorstand


Tanja Vetter
Vorstand


Christine Nitzsche
Vorstand


Sybille Zakfeld
Vorstand

Personalrat der allgemeinbildenden Schulen in Mitte

Karl-Marx-Allee 31 • 10178 Berlin • Tel.: +49 30 90182 60 88 • Fax: +49 30 90182 61 70 •
pr-mitte@senbjf.berlin.de • www.pr-mitte.de

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



WIR SIND...

- ... der Personalrat für die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im pädagogischen und nichtpädagogischen Bereich der allgemeinbildenden Schulen in Berlin-Mitte (Region 01).
- ... zurzeit 17 Personalratsmitglieder, die angestellte wie auch verbeamtete Beschäftigte vertreten.
- ... für vier Jahre auf Grundlage des Personalvertretungsgesetzes gewählt.



Christine Nitzsche,
Vorstand, GEW,
Erzieherin,
Ernst-Reuter-Schule



Daniel Wehry,
Vorstand, GEW,
Lehrer,
Rosalind-Franklin-Gymnasium



Tanja Vetter,
Vorstand, GEW,
Lehrerin für Sonderpädagogik,
GutsMuths-Grundschule



Juliana Kattchin,
Vorstand, GEW,
Lehrerin,
Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule



Sybille Zakfeld,
Vorstand, GEW,
Lehrerin,
Lessing-Gymnasium



Manuel Honisch,
GEW, Lehrer für Sonderpädagogik,
Möwensee-Grundschule



Mareike Lent,
GEW, Lehrerin,
Rosalind-Franklin-Gymnasium



Stephanie Küster,
GEW, Erzieherin,
Wilhelm-Hauff-Grundschule



Mario Geipel,
GEW, Lehrer,
Hemingway-Schule



Julia Tägert,
GEW, Lehrerin,
Ernst-Reuter-Schule



Martin Ebel,
GEW, Lehrer,
Gymnasium Tiergarten



Axel Zutz,
GEW, Erzieher,
City-Grundschule



Clara Hölterhoff,
GEW, Lehrerin,
Papageno-Grundschule



Ines Porada,
GEW, Fachlehrerin für Teilhabe
und Inklusion, Moabiter-Grundschule



Christoph Link,
VBE, Lehrer,
John-Lennon-Gymnasium



Matthias Bauer,
GEW, Pädagogische Unterrichtshilfe,
Albert-Gutzmann-Schule



Sebastian Koch,
GEW, Lehrer,
Willy-Brandt-Schule

WIR BERATEN SIE...

- ... in Angelegenheiten um Ihre Einstellung, Eingruppierung und Bewerbungen, bei Beförderungsverfahren, Dienstlichen Beurteilungen und Umsetzungen,
- ... zu Mehrarbeit, Teilzeitbeschäftigung, Sabbaticals und Beurlaubungen,
- ... bei Unfallanzeigen, Schwangerschaften, zu Mutterschutz und Elternzeit, Gesundheitsschutz etc.,
- ... zu Rechten der Konferenzen/Gremien, bei Mobbing und Konflikten.

Wir sind telefonisch – und nach Absprache auch persönlich – für Sie erreichbar



WIR BEGLEITEN ...

- ... Einstellungsverfahren, Auswahlverfahren, Präventionsgespräche, Konfliktgespräche, Brandsicherheitsschauen, Sicherheitsbegehungen, etc.

WIR BESTIMMEN MIT...

Auf Grundlage des Personalvertretungsgesetzes, sind wir bei folgenden Angelegenheiten für Mitbestimmung bzw. Zustimmung zu beteiligen:

- ... Einstellungen, Eingruppierungen, Höher- und Herabgruppierungen, Beförderungen, Kündigungen, Dienstliche Beurteilungen, Versetzungen, Abordnungen, Gefährdungsbeurteilungen, Disziplinarverfahren, Unfallanzeigen, Ruhestandsversetzungen, etc.